

PRESSEMITTEILUNG

31. Januar 2025

EZB und ESRB veröffentlichen einen gemeinsamen Bericht über die Erfahrungen mit der frühzeitigen Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers im Finanzzyklus

- 17 EWR-Länder haben einen positiven neutralen Ansatz beim antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt
- Behörden, die diesen Ansatz verwenden, gehen davon aus, dass dies auf dem Höhepunkt des Finanzzyklus nicht zu höheren Anforderungen beim antizyklischen Kapitalpuffer führen wird
- Präzisierung des europäischen makroprudenziellen Rahmenwerks könnte flexiblere und proaktivere Nutzung des antizyklischen Kapitalpuffers erleichtern

Für die Finanzstabilität ist ein frühzeitiger Aufbau von Kapitalpuffern unabdingbar. Diese Kapitalpuffer können dann in Stressphasen freigegeben werden. Dies kann etwa dadurch erreicht werden, dass frühzeitig im Finanzzyklus, wenn die zyklischen Systemrisiken weder gedämpft noch erhöht sind, eine positive Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer gesetzt wird. Um die Nutzung des antizyklischen Kapitalpuffers voranzutreiben, ist es von entscheidender Bedeutung, zu verstehen, wie die Behörden diesen „positiven neutralen“ Ansatz anwenden können.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) haben heute einen [gemeinsamen Bericht](#) veröffentlicht, der zu einem besseren Verständnis der Umsetzung des positiven neutralen Ansatzes zur Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitragen soll.

Der Bericht beschreibt die Erfahrungen von Ländern, die einen positiven neutralen Ansatz beim antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben, sowie die Ansichten derjenigen Länder, die keinen solchen Ansatz übernommen haben. Es werden Kosten und Nutzen, die Implikationen für die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers im Zyklus, Kalibrierungsmethoden, die Bedingungen für

den Aufbau und die Freigabe des Kapitalpuffers, Wechselwirkungen mit anderen Kapitalinstrumenten sowie die Nutzbarkeit des Puffers und die Reziprozität dargelegt.

Vor allem aus den folgenden drei Gründen wird ein positiver neutraler Ansatz eingeführt: Erstens, es besteht die Notwendigkeit, frühzeitig im Finanzzyklus einen antizyklischen Kapitalpuffer aufzubauen, um die Unsicherheit bei der Identifizierung von Systemrisiken zu berücksichtigen und die Verfügbarkeit freigebbarer Kapitalpuffer zu gewährleisten. Zweitens kann der Puffer schrittweise und somit kostengünstiger aufgebaut werden. Drittens, mit der Erhöhung des Volumens der freigebbaren Kapitalpuffer soll auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber einer breiteren Palette an potenziell großen Schocks gestärkt werden.

In dem Bericht werden drei gemeinsame Elemente des Ansatzes eines positiven neutralen antizyklischen Kapitalpuffers genannt, der von den EWR-Ländern eingeführt wurde. Erstens ist ein positiver neutraler Ansatz nicht als neuer Puffer gedacht, sondern als eine frühzeitigere Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers in einem Umfeld, in dem die zyklischen Systemrisiken weder gedämpft noch erhöht sind. Zweitens wird in den meisten Ländern nicht erwartet, dass ein positiver neutraler Ansatz zu höheren Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer auf dem Höhepunkt des Zyklus führen wird. Dies steht im Einklang mit dem Ziel, den antizyklischen Kapitalpuffer frühzeitig aufzubauen. Drittens besteht durch eine proaktivere und flexiblere Nutzung des antizyklischen Kapitalpuffers mit Blick auf den risikobasierten Charakter des Puffers in den meisten Ländern keine Notwendigkeit, Kapitalanforderungen an anderer Stelle zu verringern.

In dem Bericht wird ferner beschrieben, welche Herausforderungen und Hindernisse die ESRB-Mitgliedsinstitutionen bei der Umsetzung des Ansatzes eines positiven neutralen antizyklischen Kapitalpuffers sehen, und wie diese überwunden werden können. So könnte mehr Klarheit über die Ziele eines solchen Kapitalpuffers Bedenken entkräften, die im Hinblick auf mögliche Überschneidungen mit den Zielen anderer Instrumente, insbesondere des Systemrisikopuffers, bestehen. Einige Länder erachten es zudem als ein Hindernis, dass die EU-Rechtsvorschriften nicht ausreichend präzisiert sind, um den positiven neutralen antizyklischen Kapitalpuffer einzuführen. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, das europäische makroprudenzielle Rahmenwerk zu präzisieren, um sicherzustellen, dass der antizyklische Kapitalpuffer flexibler und proaktiver genutzt werden kann. So könnte etwa die Bedeutung der Kredit/BIP-Lücke und anderer Kreditindikatoren verringert werden, die als Ausgangspunkt für die Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer dienen.

Länder innerhalb und außerhalb des EWR könnten den Bericht als hilfreich erachten, wenn sie einen solchen Ansatz in Erwägung ziehen. Der Bericht kann zudem den Aufsichtsbehörden wertvolle Informationen liefern, die weitere Leitlinien zu positiven neutralen Ansätzen des antizyklischen Kapitalpuffers herausgeben möchten.

Kontakt für Medienanfragen: [Ettore Fanciulli](#) (Tel.: +49 69 1344 95012)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.